

Ausschreibung

Pacht landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen im Landkreis Nordsachsen zur Pacht an:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Flurstücksgröße in ha	Pachtfläche Acker in ha	Pachtfläche Grünland in ha	Pachtfläche Sonstiges in ha
1	Stadt Schkeuditz	Kleinliebenau	105/1	0,22	-	0,13	-
Summe:					-	0,13	-

Verpachtungszeitraum: 01.04.2025 – 31.12.2029 (Antrag auf Verlängerung möglich)

naturschutzrechtliche Einordnung:

- Die Fläche befindet sich innerhalb folgender Schutzgebiete:
 - NNE (Nationales Naturerbe)
 - FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ (050E)
 - SPA-Gebiet „Leipziger Auwald“ (SPA 05)
 - LSG „Leipziger Auwald“
- Die Fläche ist LRT-Entwicklungsfläche „Flachland-Mähwiese“
- Die Fläche liegt im Überschwemmungsgebiet nach SächsWG
- Die Fläche ist ein Offenlandbereich und stellt einen naturschutzfachlich bedeutenden Lebensraum dar.
- Entsprechende Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten

Besonderheiten:

- Aufgrund der Standortbedingungen reagiert dieser Offenlandbereich besonders sensibel auf eine Befahrung. Neben den witterungs- und standortsbedingten Einschränkungen sind v.a. naturschutzfachliche Restriktionen zu beachten, so dass Pflegezeiträume und Technologiewahl stark begrenzt sind. Eine Gleisbildung auf der Fläche muss durch den Einsatz entsprechend angepasster Technik vermieden werden.
- Ziel ist es, eine Flachland-Mähwiese mit einem für das FFH-Gebiet repräsentativen Artenspektrum herzustellen. Dazu ist zunächst ein Mahdregime mit aushagernder Wirkung erforderlich. Es sind folgende Bewirtschaftungsvorgaben einzuhalten:
 - dreischürige Mahd nach Aufwuchs (z.B.: 1. Schnitt bis Mitte Mai, 2. Schnitt bis Ende Juni, 3. Schnitt bis Mitte August)
 - mindestens 6 Wochen Nutzungspause zwischen den Schnitten



- Schnitthöhe mindestens 7cm
- Einsatz oszillierender Mähtechnik wird empfohlen; horizontal rotierende Mähtechnik ist zulässig
- nach Möglichkeit Mahdgut vor dem Abtransport einige Tage zum Aussamen auf der Fläche belassen, anschließend zeitnahe Beräumung und Abtransport des Mahdgutes
- keine Beweidung
- kein Umbruch, keine Meliorationsmaßnahmen, kein Mulchen
- keine Lagerung auf der Fläche (z.B. landwirtschaftliche Produkte wie Silage/Heu/Stroh, Zaun, sonstige Materialien)
- keine Düngung
- kein Aufbringen von Gülle, Jauche, Klärschlamm, Klärschlammverbindungen, Gärresten oder Ähnlichem
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, mit Ausnahmen der Bekämpfung von großblättrigen Ampferarten im Einvernehmen mit dem LfULG, der UNB und dem Verpächter

Sonstiges/Bemerkung:

- Eine Förderfähigkeit Flächen oder Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen.
- Die Flächen werden im Gesamtpaket verpachtet.
- Nebenangebote sind zulässig.

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtangebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes Sachsenforst zum Verfahren bei der Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.sbs.sachsen.de.

Ihr Gebot richten Sie bitte bis zum **21.03.2025, 13:00** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Kennzeichens **Landpacht-FB03-011/2024** an den Forstbezirk Leipzig

Anschrift:

Forstbezirk Leipzig
Heilemannstraße 1
04277 Leipzig
Frau Kristin Becker
Tel.: 0341 860 80 22
Email: Kristin.Becker@smekul.sachsen.de

Lageplan/Karte

